

Als Quereinsteiger nach A14 (oder sogar A15) ?

Beitrag von „haskell“ vom 9. April 2015 22:06

Hallo zusammen!

Erstmal eines vorweg: tolles Forum hier (habe es gerade erst entdeckt...)! Ich hoffe, ihr könnt mir auch weiterhelfen...

Also: als Quereinsteiger habe ich zu Beginn von meiner (kirchlichen) Schule einen A13 Vertrag bekommen.

Jetzt (nach doch etlichen Jahren) frage ich mich, wie es mit einem Aufstieg nach A14 aussieht...

Laut Arbeitgeber/SL ist das in kirchlichen Schulen frühestens nach 18 Jahren möglich, allerdings auch nur,

wenn man in der Beurteilung eine (eigentlich sehr seltene) Note 2 (BG heißt das, glaube ich...) erhält.

Wie sieht das in staatlichen Schulen aus? Jetzt mal ganz allgemein und unabhängig vom Bundesland:

Gibt es hier im Forum Quereinsteiger, die schneller nach A14 gekommen sind? Vielleicht sogar welche,

die an einer kirchlichen Schule arbeiten? Existieren evtl. sogar A15-Seiteneinsteiger??

Ich will ja nicht gierig erscheinen, aber ich finde halt, dass ich mittlerweile seit vielen Jahren schon

mindestens die gleiche Leistung erbringe, wie meine staatsexamensgeprüften Kollegen, in vielen Bereichen

sogar (freiwillig) auch deutlich mehr - insofern wäre eine Anhebung nach A14 mMn in jeder Hinsicht gerechtfertigt!

Die Begründung "prinzipiell erst nach 18 Jahren möglich" erscheint mir doch etwas zu einfach. Bevor ich jetzt aber bei der MAV nachfrage, wollte ich zuerst einmal in einem Forum nachforschen...

Bin gespannt, was ihr zu diesem Thema zu sagen habt - danke jedenfalls für jede Antwort!